

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Irschenbach-West“

- Anwendung des Verfahrens gemäß § 13 b BauGB
- Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan mit Grünordnungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB „WA Irschenbach-West“ unter **Anwendung des Verfahrens nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)** aufzustellen, um Wohnbauflächen zur Deckung der örtlichen Nachfrage nach Bauland in Elisabethszell ausweisen zu können.

Der Planbereich umfasst die Flurnummer 218/0 Tfl. der Gemarkung Irschenbach.

Ein Planentwurf ist vom Architekturbüro MKS Architekten + Ingenieure, Mühlenweg 8, 94347 Ascha ausgearbeitet worden. Er wurde in der Fassung vom 26.03.2020 vom Gemeinderat am 26.03.2020 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 26.03.2020 liegt in der Zeit vom **Dienstag, 02.06.2020 bis Donnerstag, 02.07.2020** im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstraße 1, 94353 Haibach (Zimmer Nr. 7) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bekanntgemacht am 25.05.2020
durch Aushang an den
Amtstafeln Haibach und
Elisabethszell

Aushang abgenommen
am:



Haibach, 25.05.2020


Fritz Schötz
1. Bürgermeister